Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der König hat dem Generaldirektor der bayrischen Staatseisenbahnen K. Schnorr v. Carolsfeld das Comthurkreuz 1. Klasse und dem Generaldirektionsrath Dr. O. Wehrmann das Ritterkreuz 1. Klasse des Königl. sächsischen Albrechtsordens verliehen.

— Von den Aerzten, die kürzlich Se. Kgl. Hoheit Prinz Georg behandelten, erhielt auch der Geh. Medizinalrath Dr. Oskar Wilhelm Stelzner das Komthurkreuz 2. Kl. des Albrechtsordens.

— Dem beim Jahreswechsel unter Fortgewährung seines vollen Gehaltes bis an sein Lebensende als Pension in den Ruhestand getretenen langjährigen Haupt-Redakteur des Brockhaus'schen Conversations-Lexikon Dr. Gustav Stockmann wurde das Ritterkreuz erster Classe des Albrechtsordens verliehen.

— Se. Durchlaucht Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, der hierselbst vorgestern Vormittag eingetroffen und im Hotel „Europäischer Hof" abgestiegen war, ist Abends nach Berlin gereist, um die Ordensinsignien seines verstorbenen Bruders dem Kaiser zu überbringen.

— Landtag. Die erste Kammer beschäftigte sich gestern mit dem Gesetzentwurf, die Errichtung eines Amtsgerichts in Olbernhau betreffend. Die Mehrheit der 1. Deputation (Berichterstatter Oberlandesgerichtspräsident Degner) beantragte die unveränderte Annahme. Rücksichtlich der finanziellen Seite der Angelegenheit war der Deputation von der Regierung mitgetheilt worden, daß in Olbernhau Gebäulichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten, welche zur Einrichtung der Amtslokalitäten sich vorzüglich eignen und in verhältnißmäßig kurzer Zeit sich entsprechend umgestalten lassen würden. Da die Gemeinde Olbernhau erbötig ist, die Umgestaltung aus eigenen Mitteln auszuführen und dem Staatsfiskus miethweise zu überlassen, so würde der fiskalische Aufwand ohne Nachpostulat zu bestreiten sein. Auch die Bedürfnißfrage hat die Deputation bejaht, insbesondere hat sie in Uebereinstimmung mit der Auffassung der Regierung daran nicht Anstoß genommen, daß der Bezirk des künftigen Amtsgerichts Olbernhau verschiedenen Amts- und Kreishauptmannschaften unterstehen würde. Dagegen ist das Deputationsmitglied Excellenz v. Zehmen der Majorität nicht beigetreten, und zwar aus zwei Gründen, einmal weil durch die Zertheilung von zwei Amtsgerichtsbezirken in ihrer die bisherige Uebereinstimmung in den Grenzen der Verwaltungs- und Amtsgerichts-Bezirke, welche sich künftig nicht mehr decken würden, aufgehoben wird, und weil ferner eine Verkleinerung des Amtsgerichts Zöblitz, bei welchem wenig über 9000 Einwohner blieben, eintreten würde. Excell. v. Zehmen begründete des Näheren seine abweichende Meinung. — Staatsminister Dr. Schurig: daß die Errichtung eines neuen Amtsgerichts in Olbernhau schlechterdings nothwendig sei, davon könne nicht die Rede sein. Aber die Errichtung sei sowohl für die Gemeinde Olbernhau wie für die umliegenden Gemeinden sehr wünschenswerth. Man solle sich berücksichtigen, daß Amtsgerichte für kleine Ortschaften einen wohlthätigen Einfluß auf die geistige Bildung der Bewohnerschaft haben. Das neue Amtsgericht Olbernhau werde lebensfähig sein, denn es werde über 12000 Einwohner haben und werde somit in der Reihe der in Sachsen bestehenden Amtsgerichte die 25. Stelle einnehmen, d. h. es werde noch 21 Amtsgerichte geben, welche kleiner sind als Olbernhau. Eine Schwierigkeit in der Besetzung der kleinen Amtsgerichte liege nicht vor. Zeitlebens solle aber auch ein Beamter an einem solchen kleinen Orte nicht bleiben, damit nicht die von dem Vorredner angedeutete Gefahr des Versauerns eintrete. Nachdem der Herr Minister die Hauptbedenken des Minoritäts-Votanten widerlegt hatte, wies er schließlich noch darauf hin, daß die Gemeinden selbst um die Errichtung des Amtsgerichts in Olbernhau auf das Angelegentlichste nachgesucht hätten. — Herr Staatsminister a. D. v. Nostitz-Wallwitz begründete eingehend den Standpunkt der Majorität. Die Bedürfnißfrage hatte er für vollständig nachgewiesen. Die Errichtung des neuen Amtsgerichts in Olbernhau sei nicht nur wünschenswerth, sondern sie bilde die Voraussetzung einer gedeihlicheren Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde. Dringend wünsche er aber, daß der Grundsatz, daß sich die Amtsgerichtsbezirke mit den Verwaltungsbezirken decken, auch ferner beobachtet werde. Der Gesetzentwurf wurde hierauf gegen 3 Stimmen angenommen. — Es folgte die Berathung des Antrages der 1. Deputation, die Petition des Gemeinderathes zu Mildenau u. Genossen, die Errichtung einer Apotheke in Mildenau betreffend, auf sich beruhen zu lassen. Berichterstatter Oberbürgermeister Kunze brachte bei Begründung dieses Antrages die Klagen der Deputation über die Mangelhaftigkeit der Begründung und die Leichtfertigkeit der Bearbeitung vieler Petitionen zum Ausdruck. Bisher sei über 20 Petitionen und Beschwerden Bericht erstattet worden; von diesen habe man 12 auf sich beruhen lassen und 16 für unzulässig erklärt. Nur eine Petition sei bisher der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen worden. Er richte daher zum Fenster des Hauses hinaus namentlich an alle Behörden und Gemeindevorstände die Bitte, bei sich den Beschwerde- und Petitions-Bacillus nicht zu sehr überwuchern zu lassen. Damit solle indeß in keiner Weise die Absicht ausgedrückt werden, das Petitionsrecht irgendwie einzuschränken. — Herr Wecke sprach den Wunsch aus, daß man an der Zahl von 10000 Einwohnern, von welcher die Ertheilung der Konzession von Apotheken abhängig sei, nicht zu starr festhalten möge. — Regierungskommissar Geh. Rath Criegern erwiederte, daß die genannte Zahl nicht die unbedingte Voraussetzung zur Konzessionsertheilung bilde. Man ertheile vielmehr auch in Fällen die Konzession, selbst wenn die Zahl von 10000 Einwohnern noch nicht erreicht sei. Bei der Ertheilung von Konzessionen für Apotheken gebe die Gesammtheit aller einschlagenden Verhältnisse den Grund zur Entscheidung. Man müsse indeß mit der Konzessionirung kleiner Apotheken vorsichtig vorgehen, weil sonst leicht der Spekulationssucht und dem Apothekenwucher Vorschub geleistet werden würde. Die Kammer beschloß hierauf einstimmig, die genannte Petition auf sich beruhen zu lassen. Nächste Sitzung heute 12 Uhr. — Die zweite Kammer überwies in der gestrigen Sitzung das ministerielle Dekret, welches eine anderweite Vorlage über den Etat der Polizeidirektion zu Dresden enthält, ohne Debatte an die Finanzdeputation A. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Bericht der Petitionsdeputation (Berichterstatter v. Trebra-Lindenau) über die Beschwerde des Vorsitzenden des Volksvereins zu Gablenz. Es wird hierin gebeten, die zweite Kammer möge dem genannten Volksverein sein unzweifelhaftes Recht der Zulassung von Nichtmitgliedern zu seinen Vereinszusammenkünften wieder herstellen. Nach der Beschwerdeschrift erschien im Juli vor. Jahres in einer der regelmäßigen Zusammenkünfte des Volksvereins in Gablenz ein Gendarm und erklärte, daß Gäste, d. h. solche Personen, welche nicht oder noch nicht Mitglieder des Vereins seien, an den Verhandlungen nicht theilnehmen dürften. Gegen diese Erklärung des Gendarmen erhob der Vereinsvorsitzende Beschwerde und appellirte, da er mit den Entscheidungen der beiden ersten Instanzen nicht zufrieden war, an das Ministerium des Innern. Dieses fand die Beschwerde nicht berechtigt, weil es zweifellos sei, daß eine Vereinsversammlung als eine öffentliche Versammlung betrachtet werden müsse, wenn beliebige dritte Personen Zutritt zu ihr haben, ohne daß deren Zulassung auf bestimmte einzelne Personen beschränkt wird. Auch die Deputation mußte nach wiederholter Berathung anerkennen, daß bei Zulassung einer beliebigen Anzahl von Nichtmitgliedern zu den Vereinsversammlungen diese Versammlungen als öffentliche betrachtet werden müßten, wenn nicht die Bestimmungen des Vereinsgesetzes illusorisch werden sollen. Daher schlug die Deputation vor, die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen. — Abg. Otto (Soz.): Wenn auch die Deputation zu einem ablehnenden Votum gelangt sei, so habe die Beschwerde doch den Vorzug gehabt, über die höchst verschiedenartige Auslegung des sächsischen Vereinsgesetzes durch die verschiedenen Amtshauptmannschaften Klarheit zu bringen. Die Kammer beschloß hierauf, die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen. Nächste Sitzung heute Vormittag 11 Uhr.

— Die Petitionsdeputation der 2. Kammer beantragt, die Petition E. Seidel's, Musikdirektors in Chemnitz und Genossen um Einschränkung der geschlossenen Zeit in Bezug auf das Abhalten von Concerten und Tanzmusiken der Regierung zur Kenntnißnahme zu übergeben. Die Petenten, zu denen fast sämmtliche Musikdirektoren Sachsens gehören, wünschen, daß es gestattet werde, Concerte und Tanzmusiken bis einschließlich Palmsonntag, jedoch mit Ausschluß der beiden Bußtage, des Todtensonntages und der ersten Feiertage der drei hohen Feste, abzuhalten und ernste Concertmusiken an den Vorabenden der beiden Bußtage und am Todtensonntage aufzuführen. Die Deputation hat anerkannt, daß die Musiker durch die jetzige Ausdehnung der geschlossenen Zeit eine erhebliche Schmälerung ihrer Einnahmen leiden, namentlich im Vergleich mit ihren Berufsgenossen in der Provinz Sachsen und anderen thüringischen Ländern, wo die geschlossene Zeit weit mehr beschränkt ist; sie würde es deshalb im Interesse der Musiker für wünschenswerth halten, wenn eine Abkürzung der geschlossenen Zeit stattfände. Sie ist der Ansicht, daß nach den Erfahrungen der Nachbarländer mit kürzerer geschlossener Zeit eine Gefährdung der Moralität und Religiosität im Volke von einer Abkürzung der geschlossenen Zeit nicht zu befürchten ist.

— Am Sonntag vollendete Herr Stadtrath a. D. Otto Bernhard Heubner sein 80. Lebensjahr. Der greise Herr, dessen Geist, Charakter und Gemüth gleich hohe Achtung und Liebe in allen Kreisen wachgerufen haben und der im Dienste Dresdens in einem arbeitsreichen, hochwichtigen öffentlichen Amte, dem eines Decernenten des städtischen Schulwesens, hervorragend gewirkt hat, befindet sich leider augenblicklich nicht in einem Gesundheitszustande, welcher ihm gestattete, größere Ovationen, wie solche in verschiedenen Kreisen vorbereitet waren, persönlich entgegenzunehmen. Von ihm selbst wurde der ausdrückliche Wunsch ausgesprochen, daß jede besondere Kundgebung an diesem Tage unterbleiben und es bei einem stillen, gegenseitig wohlwollenden Gedenken sein Bewenden haben möge. Trotzdem konnten doch Verwandte und persönliche Freunde, sowie Viele, denen er früher im Amte oder sonst irgendwie näher gestanden hatte, es sich nicht versagen, der freudigen Theilnahme Ausdruck zu verleihen. Und so gingen denn am Sonntage Telegramme und Glückwunschbriefe in großer Zahl ein; Blumenspenden in herrlichster, sinniger Form wurden in reicher Fülle dargebracht; Deputationen verschiedener Körperschaften erschienen, um dem Jubilare, von dessen persönlicher Begrüßung selbstverständlich abgesehen werden mußte, durch den Mund seiner treuen Lebensgefährtin, der aufopferungsvollsten Pflegerin in den schweren Krankheitstagen, in geeigneter Stunde das aussprechen zu lassen, was sie jetzt fühlten. Oberbürgermeister Dr. Stübel sprach in einem herzlichen Schreiben seine Empfindungen aus. Der Verein „Kinderhort" wie der „Allgemeine Erziehungsverein" begrüßten den Jubilar schriftlich durch ihre Vorstände; der letztgenannte Verein widmete ihm zugleich eine künstlerisch ausgeführte Votivtafel in prachtvollem Rahmen. Sämmtliche Vereine der „Dresdner Volksschullehrerschaft" drückten in einem Schreiben aus, was die Herzen ihrer Mitglieder fühlten. — Daß die Turner nicht fehlen würden, war vorauszusehen. Galt es doch, auch den Mann zu feiern, der die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Gesundbrunnens für die kranke Gegenwart, der Turnkunst, die zu den wichtigen Zeitfragen gehört, welche die innersten Interessen des Volkslebens berühren, erkannt hatte und auf jede Weise zu fördern bestrebt war. Unter Uebersendung einer prachtvollen Blumengabe schrieb Herr Turndirektor W. Bier im Namen des Kreisturnrathes des 14. Turnkreises (Sachsen): „Der Tag, an welchem Sie Ihren 80. Geburtstag feiern, ist ein Festtag der Turner Sachsens, die heute aller Orten, und zumeist in der bewährten Turnstadt Plauen, ihres „Vogtländischen Turnvaters" in aufrichtiger Verehrung, Liebe und Dankbarkeit gedenken" u. s. w. Der Allgemeine Turnverein (gegründet am 12. Februar 1844) aber ließ durch eine Deputation, an deren Spitze Herr Prof. Dr. Weidenbach stand, in einer Mappe eine Adresse überreichen, die „dem deutschen Manne, seinem allverehrten Vereinsältesten", die innigsten Glück- und Segenswünsche aussprach. Und weiter waren turnerische Begrüßungen eingegangen entweder an das „Ehrenmitglied", den allverehrten „Turnvater" oder den unvergessenen „Turnfreund" von dem Turnvereine zu Blasewitz, dem südvogtländischen Turngau, der Riege „Heubner" und dem zu einer Heubner-Feier versammelten Turnvereine der Kreisstadt Plauen, sowie von den Turnvereinen der alten Bergstadt Freiberg, der Städte Falkenstein und Mühltroff. In all den genannten Ortschaften fanden am Geburtstage noch besondere Festlichkeiten statt.

— Eine hier wohnhafte Arbeitersehefrau, eine sparsame, fleißige Person, hatte sich ein Sparkassenbuch zugelegt und auf dasselbe nach und nach gegen 270 Mk. eingezahlt. Im Juni v. J. war sie zum letzten Male mit dem Buche auf der Sparkasse gewesen. In diesen Tagen brauchte sie nothwendig einiges Geld und als sie deshalb auf ihr Buch etwas erheben wollte und nach demselben suchte, fand sie es nirgends. Sie kam schließlich zu der Ansicht, daß sie es bei der letzten Gelegenheit, wo sie mit demselben auf der Sparkasse gewesen war, verloren haben müsse. Als sie sich auf der Sparkasse nach ihrem Guthaben erkundigte, hörte sie zu ihrem Schrecken, daß der eingezahlte Betrag bis auf wenige Mark von unbekannter Seite inzwischen erhoben worden sei. Vermuthlich hat ein unehrlicher Mensch das Buch gefunden und es sich angeeignet.

— Auch im Königl. Schullehrerseminar zu Dresden-Friedrichstadt hat die Influenza ihren Einzug gehalten, so daß dasselbe gestern Vormittag 10 Uhr geschlossen werden mußte. Von ca. 250 Schülern waren 160 erkrankt. Der Beginn des Unterrichts ist vorläufig auf Montag, den 1. Februar, festgesetzt worden.

— Die hier verstorbene Frau verw. Stoneman hat auch dem „Frauen-Erwerbsverein" 1000 Mk. und dem „Asyl für Obdachlose" (Frauen und Kinder) 3000 Mk. vermacht.

— Der Ball des Elisabeth-Vereins muß eingetretener Hindernisse wegen vom 8. Februar auf den 22. Februar verlegt werden. Er findet dann im Königl. Belvedere statt.

— Am 30. d. M. feiert das in Strießen wohnende und in bescheidensten Verhältnissen lebende würdige Ehepaar Friedrich und Mathilde Pfeifer, Beide 1815 geboren und 1842 in hiesiger Annenkirche getraut, das goldene Ehejubiläum. 33 Jahre lang hat dieser Mann auf einem Schiff das Amt eines Maschinisten versehen.

— In Waldkirchen wurde aus dem Mühlgraben am Wehre der Wunderlich'schen Fabrik der Leichnam des Strumpfwirkers Hermann Weigel gezogen.

— Am 16. d. M. feierten in Berbersdorf b. Roßwein Wilhelm und Amalie Heymann das goldene Ehejubiläum. Das allgemein geachtete Paar erfreut sich seltener geistiger wie körperlicher Frische.

— Chemnitz, 25. Januar. Gestern Nachmittag hat sich in der Oberstadt ein daselbst wohnhafter, in den älteren Jahren stehender Handwerker infolge andauernder Kränklichkeit mit einem Pistol erschossen. — Wie bekannt wird, war der im hiesigen Landgericht Inhaftirte, der sich am Sonnabend durch Erhängen in seiner Zelle entleibte, der frühere Besitzer des Gasthofes „Wettiner Hof" in Niederdorf bei Stollberg, Nitzsche, der sich wegen des Verdachtes des Meineides in Untersuchungshaft befand.

— Landgericht. Vor der 3. Strafkammer unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Eberhardt begann gestern die Hauptverhandlung gegen den jüdischen Kaufmann Emil Hammerstein aus Stettin wegen gewerbsmäßiger Hehlerei und Urkundenfälschung. In Rücksicht auf das massenhafte Anklage- und Beweismaterial sind mindestens 14 Tage für die Verhandlung in Aussicht genommen. Die Anklage vertritt Herr Staatsanwalt Dr. Stein; als Vertheidiger fungirt Herr Rechtsanwalt Dr. Mittasch. Wie schon früher mitgetheilt, befindet sich der Angeklagte seit dem 9. Mai 1890, also über 1½ Jahr in Untersuchungshaft. Sächsische Richter wurden schwerlich dazu gelangt sein, dem internationalen Gauner den Prozeß zu machen, wenn sich Hammerstein nicht auf einer Phonographen-Tournée durch Deutschland in Dresden verdächtig und eine Untersuchung seiner Effekten rc. veranlaßt hätte. Vorausgeschickt sei, daß die der Anklage zur Grunde liegenden Vorgänge rc. auf deutschem, österreichischem, amerikanischem, englischem, belgischem bez. holländischem und französischem Boden spielen. Der Angeschuldigte wurde am 20. August 1862 zu Stettin als Sohn des 1887 verstorbenen Handelsmannes Abraham Hammerstein geboren. Mit 13 Jahren kam er nach Berlin, wohin sein Vater übersiedelt war und dort besuchte der Jüngling sehr bald die Börse fleißig. Bis zum Ausbruch des Krieges gegen Frankreich arbeitete Hammerstein in mehreren Berliner Geschäften und dann ging er aus irgend einem Grunde, jedenfalls nicht aus Patriotismus, freiwillig zur Armee. Zur 12. Kompagnie des Gardefüsilier-Regiments ausgehoben, fand der Angeklagte zwar in Frankreich, aber nicht vor dem Feinde, sondern bei den Etappen-Kommandos Verwendung. Während dieses Dienstes will er einmal von einem Transport französischer Gefangenen durch Schläge auf den Kopf verletzt worden sein und davon sollen nach seiner Behauptung gewisse Perioden seiner geistigen Verfassung herrühren, auf die er außerordentlichen Werth namentlich in den Momenten legt, wenn er mit seiner durch und durch verlogenen Vertheidigungstheorie Schiffbruch erleidet. Bemerkt sei hierzu, daß die Erkundigungen des Untersuchungsrichters bei den militärischen Behörden keine Bestätigung von der angeblich erlittenen Mißhandlung herbeigeführt haben. Nach dem Kriege war der Angeklagte abwechselnd in Berlin, Wien, New-York, London, Antwerpen, Amsterdam und Paris aufhältlich. In der Anklage der gewerbsmäßigen Hehlerei wird dem H. beigemessen, eine ganze Masse meist französischer Werthpapiere im Betrage von mindestens 100,000 Francs, die zumeist von Einbrüchen in Frankreich herrühren, unter Kenntniß von dem diebischen Erwerbe an sich gebracht und zumeist unter Vermittelung jüdischer Bekannten versilbert zu haben. Weiter war der Gauner Hammerstein im Besitz von 8 Pfandbriefen der österreichischen Boden-Kreditanstalt, welche in der Nacht zum 26. Sept. 1889 dem Bankier Felix Grandjean aus Paris auf der Route Paris-London gestohlen waren, von 30 Obligationen der österreichischen Südbahngesellschaft nebst Koupons, welche von Salomon Oppenheim in Köln a. Rh. zur Post nach England gegeben waren und auf dem Schiffe zwischen Ostende und Calais abhanden kamen, und 9 Stück Obligationen der ungarischen Eisenbahnanleihe, welche die Bankfirma Alfred Bendixen u. Co. in London am 25. Sept. 1886 auf der Route Paris-London einbüßte. Bei dem Vertriebe der Werthpapiere nebst Koupons in Wien, Berlin und Leipzig rc. bediente sich Hammerstein befreundeter Leute Namens Bendiener, Semi Thenen, Knopfmacher, Salomon Tittinger, Abraham rc. Betreffs der den Angeklagten zur Last gelegten Urkundenfälschung handelt es sich um die Herstellung von Accepten und bez. Giros über Summen bis zu 1425 Gulden im Einzelfalle. Hammerstein verwerthete zumeist in Antwerpen und Leipzig rc. diese Papiere. Nach seiner Entlassung vom Militär 1871 war H. zunächst als Reisender der jüdischen Firma Lissauer in Berlin und einige Jahre dann als Prokurist in dem Filialgeschäft zu Stettin thätig. Angeblich mit finanzieller Hilfe Lissauer's etablirte Hammerstein 1876 ein Engros- und Detail-Geschäft von Seidenwaaren in Berlin und betrieb dasselbe, nachdem sein Kompagnon Anfangs 1879 ausgetreten war, allein, bis er pleite machte, was im Laufe der Jahre noch einige Male vorkam. 1879 verheirathete er sich mit einer Wienerin, die ihm später davonlief. Drei Geschwister des Angeklagten leben in Newyork und der einzige Bruder H.'s ist mit Oskar Hammerstein identisch, der vor etwa dreiviertel Jahren die Reklametrommel in einer Reihe europäischer Zeitungen schlug, als es galt, für seine fabelhaften Theater-Unternehmungen in Amerika Stimmung zu machen. Nach dem ersten Fallissement wanderte Hammerstein nach London aus und ging dann auf mehrere Monate nach Newyork. Schon im April 1881 tauchte er wieder an der Themse auf, handelte mit Cigarren und Tabak und anderen Sachen, auf die er sich nicht mehr besinnen konnte und machte dabei, wie er betonte, ein „großes Geschäft" als „Alleiniger Agent für Großbritannien" laut Geschäftskarte. 1882 folgte ihm seine Frau nach London, kehrte aber schon 1884 wieder in ihre Vaterstadt Wien zurück und dorthin folgte ihr bald darauf der Angeklagte. Nachdem er sich am 1. Okt. 1885 mit einem vermögenden, ehemaligen Militärbeamten Liberosky in Wien associrt und ein Import- und Export-Geschäft englischer und österreichischer Waaren etablirt hatte, trennte sich (am 1. Mai 1886) L. schon wieder von ihm und dann machte Hammerstein wieder pleite, um als Inhaber eines Wechsel-, Diskonto-Geschäfts und Patentvermittler Geschäfte zu machen. Es blieben leider, wie der Angeklagte bedauernd hervorhob, schwere Verluste nicht aus; namentlich will H. bei der Winkelmann'schen Diskonto-Gesellschaft Tausende verloren haben und so kann es nicht Wunder nehmen, daß er 1887 wieder pleite ging. Er konnte sich damals vor dem Konkurs trotz eines Gewinnes von 500 Pfd. Sterl. nicht schützen, welchen er als Vermittler bei der Verwerthung eines serbischen Zither-Monopols erlangte. In den Jahren 1887, 1888 und 1889 ist Hammerstein hundertfach von Leuten verklagt worden, die alle nichts kriegen konnten. Mitte September 1889 begab sich der Biedermann nach Paris, kehrte aber schon 8 Tage später infolge einer Depesche nach Wien zurück, weil er Wind bekommen hatte, daß man sich in gewissen Kreisen für seine Erwerbsverhältnisse sehr interessire. (Fortsetzung folgt.)

Fortsetzung des örtlichen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Das Offizierkorps des preußischen Heeres hat sich nach einer Zusammenstellung der „Post" im Jahre 1891 recht erheblich vermehrt. Aus dem aktiven Heere sind ausgeschieden 551, verstorben 69 Offiziere, dagegen neu ernannt 1077 Sekondeleutnants, sodaß ein Zuwachs um 457 Offiziere stattgefunden hat. Unter Hinzurechnung der Offiziere des Beurlaubtenstandes, sowie aller Sanitätsoffiziere steht einem Abgange von 1725 Köpfen ein Zugang von 2466 gegenüber, sodaß die Gesammtzahl der Offiziere und Sanitätsoffiziere der Armee sich um 741 vermehrt hat.

Vor dem Schwurgericht des Berliner Landgerichts I begannen vorgestern die Verhandlungen in der sensationellen Mordsache Schweitzer-Prager. Die auf versuchten Mord bez. Anstiftung und Hilfeleistung gerichtete Anklage richtet sich gegen den 33jährigen Handlungsgehilfen Max Schweitzer und die Frau Ernestine Eugenie Prager geb. Schweitzer, 35 Jahre alt. Die der Anklage zu Grunde liegenden Vorgänge, welche sich in der Nacht zum 18. September v. J. abspielten, sind noch in aller Erinnerung. Frau Prager lebt seit 1879 mit dem Dr. Prager in einer nicht sehr glücklichen Ehe, welcher zwei Töchter im Alter von 11 und 2 Jahren entstammen. Das Eheleben hat sich in den letzten Jahren so getrübt, daß die Ehefrau am 26. August 1891 die Ehescheidungsklage erhob. Herr Dr. Prager seinerseits beabsichtigte die Anklage wegen Ehebruchs gegen seine Frau zu erheben und in seinem Auftrage verhandelte Rechtsanwalt Dr. Staub am 16. August mit Frau Prager und ließ durchblicken, daß ihr Ehemann Beweise für die Treulosigkeit seiner Frau in Händen habe. Anfangs September hatte Frau Prager, welche zwar in derselben Wohnung mit ihrem Ehemann hauste, sich von demselben aber vollständig abseparirt hatte und in eigener Schlafstube schlief, wiederholt ihren Dienstboten gegenüber die Befürchtung ausgesprochen, daß sich ihr Ehemann wohl demnächst einmal das Leben nehmen und sich erschießen würde. Schon seit Anfang August hatte Dr. Prager seinem Schwager, dem Angeklagten Schweitzer, das Betreten der Wohnung untersagt und zum 18. September hatte er seine Frau zum Verlassen der Wohnung aufgefordert. Die Prager'sche Wohnung befindet sich Halle'sches Ufer 27, 1 Tr., die beiden Schlafzimmer des Ehepaares, deren verbindende Thür seit längerer Zeit von beiden Seiten geschlossen gehalten wurde, liegen am Ende des hinteren Korridors. Am 17. September war Dr. Prager um ½9 Uhr Abends nach Hause gekommen, hatte allein Abendbrot gegessen und gegen ½11 Uhr sein Schlafzimmer betreten. Nachdem er das Licht auf dem am Kopfende des Bettes stehenden Nachttisch angezündet hatte, warf er sich in einer bedeutenden Unruhe angekleidet auf's Bett, erhob sich aber nach einigen Minuten und entkleidete sich. Seinen Rock hatte er auf einen zwischen dem Fußende des Bettes und dem Toilettentisch stehenden Kinderwagen gelegt. Er hatte keine Ahnung davon, daß hinter diesem Toilettentisch sich der Angeklagte Schweitzer verborgen hielt und die Vorgänge im Zimmer übersehen konnte. Nachdem Dr. Prager sich in's Bett gelegt hatte, las er noch bis gegen 12 Uhr und löschte das Licht aus. Als er etwa eine halbe Stunde im Halbschlummer gelegen, wurde er durch ein verdächtiges Geräusch erweckt. Er richtete sich im Bett auf und zündete mit einem Streichholz das auf dem Nachttisch stehende Licht an. In diesem Augenblicke wurde von einer Person, welche dicht am Kopfende des Bettes stand, ein Schuß auf ihn abgefeuert und zwar aus solcher Nähe, daß ihm die Lohe des verbrannten Pulvers über die Augen schlug. Das Blut rieselte ihm über den Nacken, er fiel in eine kurze Ohnmacht und als er aus derselben erwachte, war der Thäter aus dem Zimmer entflohen. Auf Prager's Hilferufe eilten Dienstboten und Nachbarn herbei, Frau Prager aber rückte und rührte sich nicht und erst als die Polizei eintraf, bequemte sie sich dazu, das Bett zu verlassen. Die Polizei fand unter dem Sophakissen dieses Bettes in ein der Frau Prager gehöriges Hemd eingewickelt ein Oberhemd, M. S. gezeichnet, und einen grauen Kaisermantel des Angeklagten Schweitzer, in den Taschen zwei Portemonnaies mit 161,65 Mk. Im Speisezimmer fand man ferner Schweitzer's Chapeau claque eine Handlaterne und einen falschen Bart. Man hatte hierzu genügende Fingerzeige dafür, wer der Thäter war. Frau Prager wollte von nichts wissen. Sie behauptete, daß sie ihren Bruder zum letzten Male am 15. September gesprochen habe, und leugnete jede Betheiligung an dem Mordanschlag gegen ihren Ehemann. Erst einige Zeit später gestand sie zu, daß sie mit ihrem Bruder im Einverständniß gewesen sei, behauptete aber, daß ihre Absicht nur darauf gerichtet gewesen sei, Briefe, die ihr Ehemann ihr weggenommen, diesem wieder abzunehmen. Der Angeklagte Schweitzer blieb einige Zeit lang verschwunden. Er hatte sich im Geschäft krank gemeldet und war am 14. September nach Hamburg gereist. Die Anklagebehörde nimmt an, daß er sich mit dem Mordplane herumgetragen und diese Scheinreise nur angetreten habe, um eventualissime einen Alibibeweis bei der Hand zu haben. Er ist nämlich schon am 16. September heimlich wieder zurückgekehrt, begab sich aber nicht in seine Wohnung bei seiner Mutter Großbeerenstraße 75, sondern stieg in einem Hotel an der Weidendammer Brücke ab. Nach den Behauptungen der Anklagebehörde soll er dann am 16. September Abends mit seiner Schwester eine heimliche Zusammenkunft in der Prager'schen Wohnung gehabt und sich am 17. September Abends in das Haus und in die Prager'sche Wohnung, die ihm von der Angeklagten geöffnet sein soll, geschlichen haben. Er nahm seine Aufstellung hinter einem mit Zeugstoff garnirten Toilettentisch, welcher in dem Schlafzimmer des Dr. Prager stand, hatte sich mit Hilfe eines falschen Bartes unkenntlich gemacht und verübte dann das Attentat. Nach demselben entfloh er und ist erst am 23. September in Flensburg ergriffen worden. Der Revolver, welchen er benutzte, wurde am 26. September im Flensburger Hafen gefunden, mit noch 4 Schüssen geladen. Dr. Prager ist an seiner Gesundheit erheblich geschädigt worden. Der Schußkanal verlief horizontal etwa 11 Centimeter lang von der rechten Seite des Nackens nach der linken Seite.

Seite 2
Zoologischer Garten.
Concert- und Gesellschafts-Haus.